

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Planung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0041

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	16.01.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.01.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.02.2012			

Tarifanpassung RPNV GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, die Tarife der Rügener Personennahverkehrs GmbH am 01. Mai 2012 um durchschnittlich 5 % entsprechend der Anlage anzupassen und beauftragt den Geschäftsführer, das entsprechende Verfahren durchzuführen.

Grimmen, den

Ralf Drescher
Landrat

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß Nahverkehrsplan des ehemaligen Landkreises Rügen aus dem Jahre 2004, Punkt 4, sollen die Tarife auf Rügen, solange die Finanzierung des Nahverkehrs nicht durch den Landkreis angesichert wird, kontinuierlich den Kostensteigerungen angepasst werden.

Bereits 2010 ist es dem Unternehmen nicht gelungen, ein ausgeglichenes Ergebnis im operativen Bereich zu erwirtschaften. Die Prognose für das Jahr 2011 lässt ebenfalls eine Unterdeckung im operativen Bereich erwarten. Die letzte Tarifierhöhung liegt 24 Monate zurück. Auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Personal und Material, ist die Tarifierhöhung unausweichlich.

Der Wirtschaftsplan 2012 beinhaltet eine mäßige Steigerung des Tarifs in Höhe von durchschnittlich 5% ab 01. Mai 2012. Die näheren Einzelheiten zu der Erhöhung sind der Anlage zu entnehmen. Weiterhin wird aus Sicht der Aufgabenträgerschaft bei der Erstellung des Nahverkehrsplans 2012 die Thematik Tarif und Fahrplan einen besonderen Stellenwert einnehmen. Es soll dort mindestens die Art des Tarifes für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen festgelegt werden.

Ein einheitlicher Tarif kann erst nach beschlossenem und genehmigtem Nahverkehrsplan 2013 eingeführt werden.

Finanzielle Auswirkung der Tarifierhöhung

Aus gegenwärtigem Kenntnisstand kann eine haushaltsmäßige Auswirkung der Tarifierhöhung bei der RPNV GmbH für die Schülerbeförderung nicht konkret beziffert werden.

Bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 gilt die zwischen dem Landkreis und der RPNV GmbH getroffene Vereinbarung zur Durchführung der Schülerbeförderung im Schuljahr 2011/2012. Danach können alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Gebiet des ehemaligen Landkreises Rügen, deren Schulweg die in der Satzung festgelegte Mindestentfernung überschreitet und die eine allgemein bildende Schule in öffentlicher oder privater Trägerschaft besuchen, mit Beantragung einer Schüler-Busfahrkarte die vorhandenen Linienbusse der RPNV GmbH benutzen. Dafür zahlt der Landkreis eine monatliche Summe in Höhe von 143.000 EURO.

Mit dem neuen Schuljahr 2012/2013 wird auf Grund der Landkreisneuordnung eine für das gesamte Gebiet des Landkreises geltende einheitliche Schülerbeförderungssatzung notwendig, über deren Inhalt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden können und somit auch keine finanziellen Auswirkungen bestimmt werden können.

Anlagen: 1. Tarifbestimmungen der Rügener Personennahverkehrs GmbH, 2. Beförderungsbedingungen (BB) – gültig ab 01.10.2011, 3. Preislisten

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☐ keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:		0,00 €		
Finanzierung				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	0,00 €		
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	0,00 €		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	0,00 €		
	Haushaltsjahr:	0,00 €		
	Haushaltsjahr:	0,00 €		
Bemerkungen:				
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 12	FDL 14	FDL 42